



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz
und deren Schulträger in Baden-Württemberg,
außerschulische Partner (Rahmen- bzw.
Einzelvereinbarung Ganztagschule mit
dem Land) in Baden-Württemberg

Stuttgart 16.05.2022
Durchwahl 0711 279-2598
Telefax 0711 279-2947
Name Markus Rapp
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 53-6503.10/206
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

— Ansprechpartnerinnen und -partner
Ganztags in den Regierungspräsidien und
Staatlichen Schulämtern

Anhebung des Gegenwerts einer monetarisierten Lehrerwochenstunde im Rahmen der Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz ab dem Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz können zur Einbindung außerschulischer Partner bis zur Hälfte ihrer Lehrerwochenstunden-Zuweisung, die sie für den Ganztagsbetrieb erhalten, monetarisieren. Im Wege der Monetarisierung können die Schulen statt Lehrerwochenstunden Geldmittel erhalten, um für ihren Ganztagsbetrieb Leistungen außerschulischer Partner außerhalb der Mittagspause zu vergüten (§ 4 Abs. 1 Ganztagsgrundschulverordnung). Eine monetarisierte Lehrerwochenstunde entspricht derzeit 1.800 Euro.

Wir möchten Sie heute gerne darüber informieren, dass im Zuge der Weiterentwicklung der Ganztagschule eine Erhöhung des Monetarisierungsbetrags einer Lehrerwochenstunde nach § 4a Schulgesetz

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

ab dem kommenden Schuljahr um 342 Euro auf 2.142 Euro erreicht werden konnte.

Unser Ziel ist es, für die außerschulischen Kooperationspartner der Ganztagschulen nach § 4a SchG angesichts der allgemeinen Lohnentwicklung in den vergangenen Jahren mit dieser Anpassung einen gewissen finanziellen Anreiz zu schaffen. Damit schaffen wir mit Blick auf die erforderliche Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Fachkräfte für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 eine wichtige Voraussetzung, um die Attraktivität eines Engagements für außerschulische Partner an rhythmisierten Ganztagschulen im Land zu erhöhen.

Ich danke Ihnen für die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schulleitung, Lehrkräften, inner- und außerschulischen Partnern und für Ihr großes Engagement sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sabine Frömke

Ministerialdirigentin

Leiterin der Abteilung „Unterrichtsversorgung, Schulorganisation, Jugend“